



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 17. März.

Bekanntmachungen.

Verpachtung des oberen Theils des Gotthardtsteiches und der großen und kleinen Teichvoigtwiese.

Auf höhere Anordnung soll der obere Theil des bei Merseburg gelegenen Gotthardtsteiches, welcher durch die Grenzlinie Nr. 27 a. bis Nr. 95. begrenzt wird, so wie die beim Dorfe Zscherben gelegenen beiden sogenannten Teichvoigtwiesen beziehungsweise zur Rohr- und Gradnuzung und zur Acker- und Wiesen-Cultur auf die Zeit vom 1. April 1869 bis ebendahin 1875 alternativ in einzelnen Parzellen und im Ganzen durch öffentliche Vocation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Größe derselben beträgt ausschließlich der Wege und Gräben, und zwar des oberen Theiles des Gotthardtsteiches 107 Morgen 97 Ruthen, der großen Teichvoigtwiese 10 Morgen 85 Ruthen, und der kleinen Teichvoigtwiese 121 Ruthen.

Die speciellen Vocations- und Pachtbedingungen nebst der Karte und dem Parzellirungsplane können täglich mit Ausschluß des Sonntags während der Amtsstunden in unserer Domainen-Registratur und außerdem in dem Schulzenamte in Zscherben eingesehen werden. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Vocationstermin auf

Freitag den 2. April, im Gasthose zum Feldschlößchen, Vormittags 10 Uhr,

anberaunt.

Der Zuschlag bleibt unserer Genehmigung vorbehalten.

Zahlungsfähige Pachtbewerber werden zu diesem Termine mit der Bedingung eingeladen, daß

- 1) die zu verpachtenden Parzellen noch vor dem Termine mit Pfählen werden abgesteckt werden, auf welchen die Nummern verzeichnet sind, nach welchen die Ausbietung der einzelnen Parzellen erfolgen soll, und außerdem
- 2) die einzelnen Parzellen den Pachtbewerbern noch vor dem Vocationstermine durch den hiermit beauftragten Vermessungs-Revisor habe an Ort und Stelle speciell werden nachgewiesen werden, welcher zu diesem Behufe sich am 1. April, Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthose zum Feldschlößchen einfinden wird.

Merseburg, den 4. März 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Kreis-Ersatz-Aushebung.

Die diesjährige Kreis-Ersatz-Aushebung findet für den Kreis Merseburg den 12., 13., 14., 15., 16., 17., 19. und 20. April c.

im Thüringer Hofe hierelbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 12. April, früh 6 Uhr, für die Stadt Merseburg;
- b) den 13. April, früh 6 Uhr, für die Städte Lützen, Schaaßstädt und Scheußitz;
- c) den 14. April, früh 6 Uhr, für die Stadt Kauchstädt und die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben A. bis mit C.;
- d) den 15. April, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben D. bis mit K.;
- e) den 16. April, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben L. bis mit P.;
- f) den 17. April, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben R. und S.;
- g) den 19. April, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben T. bis mit Z.

Demgemäß weise ich die Magisträte sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erfundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtstellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändig sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1844 bis letzten December 1849 geboren sind.

Rückichtlich der anzubringenden Reclamationen um einseitige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste wird hiermit auf das Reglement vom 21. Januar im 4. Stück des Amtsblatts de 1860 hingewiesen und bestimmt, daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gegeslich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magisträte und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beordnung der Militairpflichtigen diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkem bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den oberen Verwaltungs-Behörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatz-Aushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter resp. Mütter, welche wegen Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger körperlicher Gebrechen um Befreiung ihrer Söhne reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen auf die gedruckten Formulare, welche in meinem Bureau zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet bis zum

6. April c.

in duplo ohnehinbar an mich einzureichen.

Den 8. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 20. April c., findet die Loosung statt. Wer selbst seine Loosnummer ziehen will, muß an diesem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission erscheinen.

Da während der Kreis-Ersatz-Aushebung gleichzeitig auch das Classifications-Geschäft der Reserve- und Landwehrmannschaften abgehalten wird, so sind etwaige Anträge um Versetzung hinter den letzten Jahrgang der Reserve resp. Landwehr für den Fall einer Mobilmachung ebenfalls bis

zum 6. April c. in doppelten Exemplaren nach dem vorgeschriebenen Formular gehörig begutachtet bei mir einzureichen.

Merseburg, den 6. März 1869.

Der königliche Landrath
Weidlich.

Ich mache wiederholt auf die Beschälhengste aufmerksam, welche von Graditz in der Beschälstation Thüringer Hof hierselbst eingetroffen sind:

- 1) Leuco, braun, 5 Fuß 5 1/2 Zoll groß,
- 2) Prince Arthur, dunkelbraun, 5 Fuß 6 Zoll groß.

Der Letztere ist erst vor einigen Tagen angekommen, ist stark und schön und besonders empfehlenswerth.

Sprunggeld 2 Thlr., vom Prince Arthur 3 Thlr.

Merseburg, den 12. März 1869.

Der königliche Landrath
Weidlich.

Um denjenigen Orten, welche nach Maßgabe des für die fernere Ausbildung des Norddeutschen Telegraphen-Netzes aufgestellten Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz angeschlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, wird es den betreffenden Communen bis auf Weiteres gestattet werden, die zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphen-Verbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben.

- 1) Diejenigen Communen, welche eine Telegraphen-Anlage behufs Anschluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direction des Bezirks zu wenden. Die ihnen zunächst gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen werden auf Verlangen die zuständige Direction bezeichnen.

Die Telegraphen-Directionen haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Eöln, Dresden, Frankfurt a/M., Halle a/S., Hamburg, Hannover, Königsberg i/Pr., Schwerin i/M. und Stettin.

- 2) Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende **Communal-Telegraphen-Station** in directe telegraphische Verbindung zu setzen ist.
- 3) Die Ausführung der Anschlußleitung, sowie der technischen Einrichtung in den Telegraphen-Stationen hat genau nach den für die Bundes-Telegraphen-Verwaltung gültigen Principien zu erfolgen.
- 4) Die Unterhaltung der ganzen Anlage, sowie die durch den Betrieb und die Verwaltung der Telegraphen-Stationen entstehenden Kosten trägt die Commune.
- 5) Der Telegraphen-Verwaltung steht das Recht zu, die der Commune gehörige Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der Hälfte der Errichtungskosten zu übernehmen.

In diesem Falle wird der Commune hiervon Mittheilung gemacht und derselben 5 Jahre hintereinander je 1/10 der durch die Anlage entstandenen Kosten (ausschließlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung gezahlt.

- 6) Die Commune erhält, so lange sie die Telegraphen-Station ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgebene gebührpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundätzen dafür erhobenen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr., der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die der Communal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.
- 7) Der Gesamtbetrieb der Communal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphenlinien unterliegen der Controlle der Bundes-Telegraphen-Verwaltung.
- 8) Die Vereinigung mehrerer Communen behufs gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Leitung ist gestattet. Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphen-Verwaltung abzuschließen.
- 9) Der Commune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphengestände befinden, gestattet, ihren Draht an diese Gestände anzuhängen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestänges etwas zu vergüten braucht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Communal-Telegraphen-Stationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Directionen zu erfragen sind.

Berlin, den 2. März 1869.

General-Direction der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.
von Chauvin.

Bekanntmachung. In den größeren Tagesblättern ist jetzt viel von einer neuen Erfindung die Rede, welche geeignet ist, die Anwendung des Gaslichtes dadurch allgemeiner zu machen, daß der demselben gemachte, nicht ganz unbegründete Vorwurf: „zu starker Blendung und unangenehmer Wärmeausstrahlung“ mittelst derselben beseitigt wird. Im Interesse unserer Consumenten haben wir eine Lampe dieser neuen Construction beschafft und im Comtoir der hiesigen Gas-Anstalt in Betrieb gesetzt, wo dieselbe stets in Augenschein genommen werden kann.

Merseburg, den 10. März 1869.

Der Magistrat.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Jahr 1869 festgestellten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer 14 Tage lang von heute ab gerechnet in dem Locale der Stadthauptkasse zur Einsicht ausliegen und Einwendungen gegen die Festsetzungen der Rolle, mögen dieselben nur auf Ermäßigung der festgestellten Steuerbeträge oder auf gänzliche Befreiung von letztern gerichtet sein, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage ab bei dem königlichen Fortschreibungsbeamten, Steuer-Inspector Hube hier schriftlich angebracht werden müssen.

Merseburg, den 13. März 1869.

Der Magistrat.

Recitation und Holzverkauf.

Das Chaussée-Unterhaltungs-Material pro 1870, nämlich: die Lieferung von 6 Schtr. Chaussée- und 3 Schtr. Pflastersteinen, sowie 3 Schtr. Pflasterand auf die **Halle'sche** Chaussée, desgl. 5 Schtr. Chaussée- und 3 Schtr. Pflastersteinen, sowie die Anfuhr von 190 Schtr. Kies auf die **Landstädter** Chaussée,

desgl. 150 Schtr. Pflastersteine auf die **Leipziger** Chaussée wird **Freitag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr**, im hiesigen Gasthose zur Linde, ferner die Anfuhr von 96 Schtr. Kies und 120 Schtr. Pflasterand auf die **Leipziger** Chaussée,

desgl. 15 Schtr. Kies auf die **Burgliebenauer** Chaussée wird **Mittwoch den 24. März, Nachmittags 3 Uhr**, im Gasthose zu Wallendorf, endlich die Anfuhr von 50 Schtr. Kies auf die **Dürrenberger** Chaussée wird **Mittwoch den 24. März, Vormittags 9 Uhr**, im Gasthose zu Keuschberg zur Recitation gestellt.

Die abgestorbenen Kirschbäume der **Dürrenberger** Chaussée werden am 24. März, von Vormittags 10 Uhr ab, an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; der Anfang wird bei Keuschberg gemacht.

Der Bauinspector **Opel**.

Ein Kunstgärtner, welcher 24 Jahre hintereinander in einem Garten gearbeitet hat, sucht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle als Gärtner, Hausmann oder Musfcher. Näheres zu erfragen bei Herrn **Wiese**, Burgstraße Nr. 301.

Die Beleidigung gegen die Frau Bauerfeld nehme ich zurück und erkläre dieselbe hiermit für eine höchst unbescholtene Person.

K. Jaucus.

Verpätet.

Hierdurch sagen wir unsern wärmsten Dank allen denen, welche unsern in seinem 80. Lebensjahre dahingeshiedenen Vater, Schwieger- und Großvater, den Gutsbesitzer **Tobias Schunke** in Agendorf, zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten; jedoch können wir die Worte des Herrn Pastors Küstermann nicht unerwähnt lassen, mit welchen derselbe als ein Mann hingestellt worden ist, der seinem Leben durch übermäßigen Genuß von Getränken ein Ende gemacht hat, da derselbe gewiß von Niemandem als solcher gekannt wurde.
Agendorf, den 9. März 1869.

Die Hinterbliebenen.

Nachruf

an unsere früh entschlafene Freundin
Jungfrau **Amalie Hoffmann.**

Ach, der Ruf zu Scheiden, ist an Dich ergangen,
Und Du folgtest ihm, noch in der Jahre Prangen,
Doch wir stehn am Grabe mit zerrissnen Herzen
Und die Hoffnung auf ein Wiederseh'n nur lindert unsre Schmerzen.
Gewidmet von

der trauernden Jugend.

Geula, den 13. März 1869.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats Februar 1869.

		thl.	lg.	pf.			thl.	lg.	pf.
Weizen	Scheffel	—	—	—	Kalbsteisch	Pfund	—	3	6
Roggen	"	2	7	6	Schöpfensf.	"	—	4	4
Gerste	"	2	—	10	Schweinef.	"	—	5	6
Hafer	"	1	8	11	Butter	"	—	10	—
Bohnen	"	3	—	—	Bier	Quart	—	1	—
Erbfen	"	2	12	6	Brantwein	"	—	6	—
Linsen	"	2	25	—	Heu	Centner	1	10	—
Kartoffeln	"	—	20	—	Stroh	Schock	9	15	—
Rindsteisch	Pfund	—	5	6					

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: eine Tochter des Kgl. Gen. Comm. Secr. Weber, 4 J. 2 M. 14 T. alt, an der Bräune; die jüngste Tochter des Kgl. Kreisger. Act. Gelber, 1 J. 3 M. 6 T. alt, an Zahnkrämpfen.

Freitag den 19. März, Nachmittags 5 Uhr, Passionspredigt, gehalten vom Herrn Abj. Pufsch.

Stadt. Geboren: dem Kgl. Regier. Diätar Pöhl eine Tochter; dem Bürg., Mechanikus und Optikus Dehler ein Sohn; dem Handarb. Wiesemann ein Sohn; dem Kohgerbermeister. Hoyer eine Tochter; dem Steinsegermeister. Erbart ein Sohn; dem Handarb. Petrasch ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarb. Stiefler, 9 M. alt, an Luftröhrenentzündung; der jüngste Sohn des Schneidermstr. Herrmann, 6 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Abends 7 Uhr Fastenottesdienst. Dr. Pastor Heineken.
Neumarkt. Geboren: dem Bürg. und Schuhmachereister Hesselbarth eine Tochter; 2 außerehel. Söhne; 1 außerehel. Tochter.

Donnerstag den 18. März, Nachmittags 4 Uhr, Fastenottesdienst.

Altenburg. Geboren: dem Handarb. Stolberg eine Tochter; dem Bürg. und Tischlermeister Malpricht eine Tochter.

Das evangelische Diaconissenhaus in Halle a. d. S.

vor elf Jahren aus freien Gaben gestiftet und ebenso seither unterhalten, ist eine Bildungsanstalt freiwilliger christlicher Krankenpflegerinnen und zugleich ein freiwilliges Hospital für Kranke aller Stände und Confectionen. Die evang. Diaconissen pflegen die Kranken in diesem Hause und übernehmen die Krankenpflege sowohl in Familien als in Anstalten und Gemeinden, besonders innerhalb der Provinz Sachsen. Das Haus hat seither gegen 2000 Kranke verpflegt, zahlreichen Familien in Krankheitsnoth Hülfe gebracht, und in Erfurt, Magdeburg, Gotha, Genthin die Krankenpflege in der Gemeinde oder in Spitälern übernommen, auch im letzten Kriege Pflegerinnen nach Langensalza, Erfurt, Barby und auf den böhmischen Kriegsschauplatz gesandt.

Die Anstalt befand sich seither in einem kleinen älteren Hause am Weidenplan, das vor 8 Jahren durch einen Anbau erweitert worden. Diese Behausung wurde von Jahr zu Jahr ungenügender. Der einst freie Platz wurde von allen Seiten umbaut, die Wirtschaftsräume wurden haufällig und zu klein, die angemessene Ordnung und Krankentrennung ließ sich in dem zusammengedrängten Hause nicht durchführen. Der Vorstand mußte entweder zu einem umfassenden Um- und Anbau oder zu einem völligen Neubau an einer andern Stelle schreiten und er zog das letztere als das durchaus zweckmäßigere vor. Es gelang in gesündester und schönster Lage vorm Kirchthor ein Grundstück zu erwerben, dessen Größe (4 1/2 Morgen) vorm Umbautwerden sichert. Hier erhebt sich nun inmitten eines großen Gartens das nach den besten Vorbildern ausgeführte neue Diaconissenhaus, in aller Einfachheit eine Zierde der Stadt und für

alle Zukunft eine feste Stätte christlicher Liebesthätigkeit in unserer Provinz. Das Grundstück hat 8500 Thlr. gekostet, der nahezu vollendete Bau wird auf 36—38000 Thlr. kommen. Von diesen circa 46000 Thlr. haben wie circa 16000 seither zu zahlen vermocht, gegen 10000 aus dem Erlös unserer seitherigen Besorgung, das Uebrige mit Hülfe einzelner Wohlthäter in Stadt und Provinz und der reichen Unterstützung (2000 Thlr.), welche unsre hohen Provinzialstände unserem Unternehmen zugewendet haben. Für die noch zu deckenden 30000 Thlr. ist unsere beste Hoffnung auf die uns bewilligte einmalige Hauscollekte in der Provinz gerichtet, die schon im Frühling eingekammelt werden sollte, aber um der ostpreussischen Noth willen seither verschoben worden ist. Wir hoffen, für eine Sache, deren segensreiche Hülfe jede Gemeinde und jede Familie in der Provinz zu bedürfen und zu erfahren in die Lage kommen kann, an keiner Thür vergeblich anzuklopfen, und wir klopfen an im Namen Dessen, der am letzten der Tage sagen wird: Ich bin krank gewesen und ihr habt mir gedient, und Was ihr gethan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan.

Der Vorstand des ev. Diaconissenhauses zu Halle.

Professor D. Jacoby. Professor D. Vogel. Stadtrath D. Goldberg. Professor D. Weislag. Superintendent Br. Artel. A. Jacoby, geb. Hergberg. M. Weislag, geb. Clemen.

Indem ich diese Bekanntmachung ergehen lasse, lege ich die Collecte für das Diaconissen-Institut, welche so eben unter uns gekammelt wird, den Gemeinden unserer Stadt dringend ans Herz. Möge sie offene Herzen und willige Geber finden.

Merseburg, den 11. März 1869.

Leuschner, Sup. und Conf. Rath.

Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institute zu Proskau beginnt den 1. April. Die Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage jede weitere Auskunft zu ertheilen.
Proskau, im Februar 1869.

Der Director des pomologischen Instituts Stoll.

Nachrichten.

Am 14. brannte in Folge eines Ofenbrandes in der Hältergasse eine Esse.

Am selben Tage war eine dem Trunke sehr ergebene Frau im Begriff, sich im Schloßgarten in der Saale zu eräufnen. Durch das Gesehrei eines in ihrer Nähe befindlichen Kindes wurde dieselbe von der That abgehalten.

Sonntags Nacht ging ein junger Mensch vom Herzog Christian aus die Treppe von dem Weissenfeller Damme nach dem Schießhause hin verkehrend und getäuscht durch das in der Wohnstube des Schießhauswirths noch brennende Licht, direct in den langen Graben. Des Schwimmens kundig, ist er mit einem kalten Bade davon gekommen.

Seit Sonnabend Nachmittags ist ein hiesiger Lehrer, der wegen eines ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsvergehens zur Untersuchungshaft gebracht werden sollte, flüchtig. Es ist dringend zu vermuthen, daß derselbe durch Indiscretion Kenntniß von der ihm drohenden Gefahr erlangt und sich schleunigst per Bahn entfernt hat.

Schwurgericht zu Raumburg.

Dienstag, den 9. März 1869.

Zuerst erschien auf der Anklagebank der Maurergesell Karl Friedrich Müller aus Teuditz, der wegen zweier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle angeklagt war. Er wurde vom Rechtsanwält Polenz verteidigt.

Der Angellagte war geständig, in der Nacht vom 23. zum 24. Nov. v. J. dem Fuhrmann Stahl zu Weissenfels 4 Brode Zucker, welche als Frachtsüßholz zum Transport verladen waren, auf öffentlicher Straße mittels Ab- und Aufschneidens der Bewahrungsmittel gehoben zu haben. Stahl hatte seinen mit Frachtsüßholz beladenen Wagen in der fragl. Nacht auf der Straße vor seiner Wohnung stehen. Ueber den Wagen war eine Plane gezogen, die an den Seiten mit Striden besetzt war. Diese Stride hatte Müller durchschnitten und hatte den Zucker aus einem zugebundnen Sack, dessen eine Naht er aufschnitt, entwendet.

Nur vorher hatte der Angeschuldigte der unweiblich. Wege in Weissenfels einen Sack und eine Wäsche entwendet, welche Gegenstände sich auf dem verlassenen Hausboden der Bege befunden hatten. In der Bodentür hatte sich etwa einen Fuß über dem Schlosse ein Loch befunden, das mit Holzstäben zugelenkt war. Diese hatte Müller abgerissen, hatte durch das Loch hindurchgegriffen und so das Schloß geöffnet.

Da in Bezug auf den 2. Fall allseitig mildernde Umstände angenommen wurden, war nur betreffs des 1. Falles die Zuehung der Geschworenen nöthig, welche das Schuldig ohne Annahme mildernder Umstände aussprachen.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angellagten, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Der zweite Fall betraf den Handarbeiter Karl Gustav Henschler aus Weissenfels, der wegen Diebstahls im Rückfalle angeklagt war und ebenfalls vom Rechtsanwält Polenz verteidigt wurde.

In der Nacht vom 5. zum 6. November v. J. waren dem Dehster Krügel in Weissenfels, der ein bei Weissenfels gelegenes Weinbergshaus von der verehel. Orgelbauer Rabegast gepachtet hatte, verschiedene Gegenstände, als ein Weil, eine Rabegast, 2 Karste, ein Spaten, ein Ross und ein Kockeisen, und der verehel. Rabegast mehrere Küchengeräthschaften aus diesem Hause entwendet worden.

Die Thür des Hauses war verschlossen und der vor der Fensteröffnung befindliche Laden von Innen mit 4 Ketten und Pfänden verbarrt. Die Spuren zeigten, daß die Thür, wie oben vermeldet, aufzubrechen versucht worden war, der Fensterladen hatte der an ihm angewendeten Gewalt nachgegeben und es war durch die so gebildete Oeffnung eingestiegen worden.

Der Angeklagte räumt nun ein, einen Theil dieser Sachen, die auch bei ihm vorgefunden wurden, entwendet zu haben; er will aber den Laden nicht erbrochen, sondern geöffnet gefunden und im Innern des Hauses einen ihm fremden Menschen entdeckt haben, der ebenfalls einen Theil der fehlenden Sachen mitgenommen habe. Außerdem behauptet er, nicht um zu fehlen in das Haus geflogen sein, sondern nur um vor dem starken Regen Schutz zu suchen. Der Gehanke an den Diebstahl sei ihm erst gekommen, als er sich im Innern des Gebäudes befunden habe.

Diese Darstellung des Sachverhalts wird von der Staatsanwaltschaft für im höchsten Grade unwahrscheinlich gehalten. Es wird ausgeführt, daß der Angeklagte, der ein äußerst gebrechlicher Mensch sei, allerdings wohl das Aufsprengen des Ladens nicht allein vollbracht habe, daß ihm vielmehr der von ihm als ein Fremder bezeichnete Mensch, der ihm jedenfalls ganz wohl bekannt sei, den er aber nicht nennen wolle, behilflich gewesen sei und sie beide gemeinschaftlich den Diebstahl verübt hätten.

Die Vertbeidigung tritt dieser Ausführung entgegen, da die Erzählung des Angeklagten durch nichts widerlegt sei, also immerhin Glauben verdiene. Darauf, wer das Ausbrechen des Ladens vollbracht, könne es bei dem Umfange nicht ankommen, daß der Diebstahl immer noch durch Einsteigen verübt worden.

Seitens der Staatsanwaltschaft wird das Vorhandensein mildernder Umstände angenommen und von der Vertbeidigung die Stellung einer hierauf bezüglichen Frage beantragt.

Der Widerspruch der Geschworenen lautete auf Schulbig unter Annahme mildernder Umstände und es wurde demgemäß der 2c. Hensdler zu 7 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Dritter Fall

Die verheh. Schiffsezer **Schädlich**, Wilhelmine geb. Kramer, aus Jangenberg war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle, die verheh. Schachtarbeiter **Kuhn**, Henriette geb. Stieder dafelst wegen schweren Diebstahls angeklagt. Die Erstere wurde vom Rechtsanwält Potenz, Letztere vom Appellationsgerichts-Referendar v. Wolf vertbeidigt.

Die Angeklagten wohnten im vergangenen Jahre mit der verheh. Schachtarbeiter Krause in einem Hause und lebten mit dieser in Unfrieden. Am 30 September v. J. entdeckte die 2c. Krause, daß aus ihrem verschlossenen Keller ungefähr ein Berliner Schweiß Kartoffeln entwendet war; sie bemerkte auch, daß der Diebstahl dadurch verübt war, daß an der Seite, wo ihr Keller an den der Angeklagten Schädlich stößt, einige Latzen losgeprengt waren, so daß man durch die so gebildete Oeffnung in ihren Keller hineintriften konnte. Ihr Verdacht fiel sofort auf die 2c. Schädlich, bei welcher sich auch bei einer Hausdurchung ein Theil der entwendeten Kartoffeln vorfand, während der andere Theil im Besitze der 2c. Kuhn, damals unverheh. Stieder war.

Die Schädlich giebt an, daß die Latzen von der 2c. Kuhn losgeschlagen worden, und sie nur in den Keller getrocknet sei und der Kuhn die Kartoffeln herausgetragen habe. Während die Kuhn in der Voruntersuchung jede Theilnahme an dem Diebstahl abgeleugnet und angegeben hatte, die bei ihr gefundenen Kartoffeln wären ihr von der Schädlich zur Außenabrufung mit der Bitte übergeben; sie nicht zu verrathen, räumt sie heute ihre Vertbeiligung an dem Diebstahle ein; sie will die Latzen ohne jede Anstrengung mit dem Fuße beseitigt haben, da dieselben unten morch und soul gewesen und will dann die von der Schädlich aus dem Keller gezickten Kartoffeln in Empfang genommen haben, die dann in der Wohnung der Schädlich getheilt worden seien. Die Anregung zum Diebstahl sei von der Letzteren ausgegangen, um der Krause einen Schur zu thun.

Die Staatsanwaltschaft hält die Sache für genügend aufgeklärt um das Schulbig gegen die Angeklagten auszusprechen und daß gegen die Annahme mildernder Umstände bei der Geringsfügigkeit des Objectes nichts zu erinnern.

Aus den Anführungen der Vertbeidigung ist nichts zu erwähen.

Die Geschworenen sprachen gegen beide Angeklagte das Schulbig unter Annahme mildernder Umstände aus und es wurde die 2c. Schädlich zu 7 Monat Gefängniß, die 2c. Kuhn zu 6 Monat Gefängniß, beide Angeklagte auch zu Untersagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf je ein Jahr verurtheilt.

Mittwoch, den 10. März 1869.

Erster Fall

Der Dienstknecht **Johann Ludwig Voigt** aus Zeitz war angeklagt wegen zweifachen versuchten Betrugs und wegen Urkundenfälschung. Sein Vertbeidiger war der Rechtsanwält Tellemann.

Voigt war im vergangenen Jahre bei dem Fabrikbesitzer Herrmann in Zeitz mit dem Ansehen von Kassenhebers an die betr. Abnehmer beschäftigt, hatte aber mit dem Einziehen der Gelder nichts zu thun, da dies einem besonderen Boten, Namens Glänter, übertragen war.

Am 22. November pr. war Voigt entlassen worden und hatte nach seiner Entlassung verschiedenen Personen, denen er früher Lof angefahren, Rechnungen mit dem Verlangen vorgelegt, den schuldig gewordenen Betrag an ihn zu zahlen. Węgllich zweier Fälle hat dies Voigt zugefanden; er will aber die Rechnungen nicht selbst gefertigt, sondern von dem Herrmannschen Buchhalter Birnstengel erhalten haben, was dieser bestrittet.

Seitens der Staatsanwaltschaft wird namentlich angeführt, daß im vorliegenden Falle mildernde Umstände nicht anzunehmen seien, da das Object, um das es sich gehandelt habe, unmittelfachen Leuten gegenüber nicht als ein geringes angesehen werden könne.

Der Vertbeidiger plairbirte für Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen sprachen das Schulbig aus und hielten mildernde Umstände für vorhanden, worauf der Angeklagte zu 6 Monat Gefängniß, 25 Ebr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt wurde.

Zweiter Fall

Der Dienstknecht **Emil Klotz** aus Oelsen war wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls angeklagt. Auch sein Vertbeidiger war der Rechtsanwält Tellemann.

Da der Angeklagte ein umfassendes Gefändniß abgelegt hatte, das Vorhandensein mildernder Umstände auch allerseits anerkannt wurde, war die Zuziehung der Geschworenen nicht nöthig.

Er wurde zu 8 Monat Gefängniß und den beiden Ehrenstrafen auf 1 Jahr verurtheilt.

Dritter Fall

Der Tagelöhner **August Grüneberg** zu Kirchschleibungen stand wegen schweren Diebstahls im Rückfalle unter Anklage. Er wurde ebenfalls vom Rechtsanwält Tellemann vertbeidigt. Während der Angeklagte in der Voruntersuchung und

auch bei der heutigen Verhandlung der Sache das ihm zur Last gelegte Verbrechen hartnäckig geleugnet hatte, legte er schließlich ein ausreichendes Gefändniß ab. Es wurde deshalb, da allseitig mildernde Umstände angenommen wurden, ohne Geschworene verhandelt.

Grüneberg war gefändig im Monat September v. J. dem Dienstknecht Schuchardt, der auf dem Rittergute Kirchschleibungen diente, wo der Angeklagte ebenfalls als Tagelöhner beschäftigt war, aus dessen verschlossener Futterkiste einen Thaler entwendet zu haben, indem er die Kiste dadurch gewaltsam öffnete, daß er mit einem eisernen Gegenstande die Krampe abprengte.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Monat Gefängniß und den beiden Ehrenstrafen auf je 1 Jahr.

Donnerstag den 11. März.

Erster Fall

Der Dienstknecht **Otto Robert Philipp Heize** aus Deblitz a. d. S. war wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt und wurde vom Justizrath Pfiester vertbeidigt.

Der Angeklagte war gefändig; es wurden auch allseitig mildernde Umstände angenommen und was deshalb die Zuziehung der Geschworenen nicht erforderlich.

Der Wittve **Christiane Bumann** zu Pörschen wurde am 28 Dec. 1868 aus ihrer Wohnung eine Partie Zunderbäderwaaren, ein neues Schmalloch, eine sältere Uhrkette und eine Bürste gestohlen. Die Stube, in welcher sich die Sachen befanden, war verschlossen, auch das Fenster gebrigg zugewirbelt gewesen. Der Angeklagte, der bemerkt hatte, wie die Bumann ihre Wohnung verließ, hat zum Zwecke der That eine Fensterhebe der fragl. Stube eingedrückt, das Fenster aufgewirbelt, ist demnächst in die Stube durch das Fenster eingestiegen und hat nun die erwähnten Sachen gestohlen.

Am 17. Januar d. J. entwendete der Angeklagte aus einem offenen Pferde-stalle des Rittergutes zu Röden eine Hofe, eine gestrickte Jade, ein paar Strümpfe und eine Peitsche.

Heize wurde zu 1 Jahr 1 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

Zweiter Fall

Der Handarbeiter **Johann Wilhelm Krämer** aus Giebelroth stand wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter Anklage und wurde vom Justizrath Pfiester vertbeidigt.

In der Nacht vom 4. zum 5. Januar d. J. wurden dem Rittergutsbesitzer **Garle** zu Wittgenberg aus seinem umschlossenen Garten 28 Stück junge veredelte Birn- und Aepfelbäume, im ungefähren Werthe von 10 Ebr. gestohlen. Der Diebstahl war durch Uebersteigen des Umfassungsfadens verübt, wie Schmutzspuren an den Querriegeln desselben zeigten, und es mußten 2 Personen dabei thätig gewesen sein, da in dem lockeren Gartenboden Fußspuren, offenbar von einer älteren und einer jüngeren Person herrührend, sich vorfanden.

Am 24. December v. J. nun verrichteten die Maurergesellen **Borms** und **Klotz** in der Nähe des fragl. Gartens Wegearbeiten und bemerkten, wie der Handarbeiter Krämer und dessen Sohn mit einer Karre den am Garten vorbeiführenden Weg passirten. An der Stelle, wo sich die Baumschule im Garten befand, setzte Krämer die Karre nieder und nahm die Bäume etwa 5 Minuten lang so in Augenschein, daß es den ihn beobachtenden beiden Leuten auffällig war. Krämer ging von hier aus an eine andere Stelle des Stadtes, um anscheinend eine Nothdurft zu verrichten, setzte indessen dabei seine Beobachtungen fort, kehrte auch, nachdem er weggegangen war, nach Verlauf einer halben Stunde auf denselben Wege zurück, und besah sich abermals längere Zeit die Baumschule. Krämer war den beiden Arbeitern als eine berückichtigte Persönlichkeit bekannt und deshalb theilten sie ihre Wahrnehmung dem 2c. Garle mit, der nun auch auf die Bäume besonders acht hatte.

In Folge dieses Vorfalles lenkte sich der Verdacht, den Diebstahl verübt zu haben, auf den Angeklagten. Der Gensdarm **Kroll**, dem die Entwendung und der Verdacht sofort mitgetheilt wurde, nahm bei Krämer eine Hausdurchung vor und bemerkte, daß in dessen Hausgarten der Boden frisch umgegraben und eine Anzahl junger Bäume anscheinend vor kurzem gesetzt und an Pfähle gebunden waren. Er theilte dies dem Bestohlenen mit, der sich auch sofort zur Recognoscierung der Bäume einfind, und von denselben, trotzdem sie frisch mit Kalk angestrichen waren, wahrscheinlich um sie unkenntlich zu machen, 28 Stück für die ihm entwendeten wieder erkannte.

Der Angeklagte, der sich bei Ankunft des Gensdarmen in seiner Wohnung befinden hatte, hatte sich aus dieser entfernt und es entstand sofort die Vermuthung, daß er sich nach dem nahegelegenen Dore Frauenbain begeben haben möchte, um sich in dem ebenfalls nicht im besten Rufe stehenden Gutsbesitzer **Schmidt** einen Entlassungszeugen zu verschaffen. Diese Vermuthung hat sich auch insofern bestätigt, als der Sohn des 2c. Schmidt als Entlassungszeuge für Krämer aufgetreten ist. Krämer hat angegeben, er habe die Bäume am 2. Januar c. von 2 unbekanntem Männern gekauft. Diese wären an dem genannten Tage frill mit den Bäumen zu ihm gekommen; er hätte sich aber nicht zu dem Ankaufe entschließen können, da er nicht hinreichende Geldmittel gehabt. Am Nachmittage habe er sich aber doch entschlossen die Bäume zu kaufen und sei zu dem 2c. Schmidt nach Frauenbain gegangen um von diesem das ihm noch fehlende Geld zu leihen; diesen habe er nicht einbeimlich getroffen, indessen habe dessen Sohn **Rudolph**, dem er sein Vergehen mitgetheilt, ihm 4 Ebr. später überbracht.

Rudolph Schmidt hat nun bezeugt, daß Krämer am Vormittage des 2. Januar c. nach Frauenbain gekommen um Geld von seinem Vater zu borgen, und daß er am Nachmittage desselben Tages nach Giebelroth gegangen und dem Krämer 3 Ebr. überbracht habe. Schmidt hat auch ausgesagt, daß Krämer an dem genannten Tage von 2 unbekanntem junge Bäume gekauft und gepflanzt habe.

Bei der heutigen Verhandlung haben die Widersprüche zwischen der Aussage Krämers und dem Zeugniß des Schmidt nicht aufgeklärt werden können.

Der Angeklagte leugnet den Diebstahl. Die Staatsanwaltschaft hält aber die Anklage aufrecht, und bemerkt in ihrem Vortrage, daß es unzweifelhaft sei, daß Krämer die That verübt habe. Zunächst seien die Bäume von dem Bestohlenen, der sie selbst gezogen und veredelt, auf das Bestimmteste wieder erkannt worden, und zwar theilweise an Merkmalen, die sich an den Wurzeln, also in der Erde, befunden hätten, und die vor dem Herausnehmen der Bäume von dem 2c. Garle gegeben, und dann auch vorhanden gewesen seien. Daß also die bei Krämer gefundenen Bäume wirklich die dem 2c. Garle entwendeten seien, daran wäre nicht zu zweifeln. Das Zeugniß des 2c. Schmidt, obwohl es ein beständorenes ist, verdiene keinen Glauben, ebenso wie auch die Angaben des Angeklagten offenbar falsch wären, da er die fragl. Bäume am 2. Januar c. gekauft haben wolle, während dieselben erst in der Nacht vom 4. zum 5. Januar entwendet seien.

Die Vertbeidigung vermag zu Gunsten des Angeklagten, gegenüber dem überaus überzeugenden Belastungs- Beweise, nichts anzuführen.

Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schulbig, weshalb der Angeklagte zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Zeit verurtheilt wurde.

der
Die
naß
berei
v
Es
der
der
Me
In
civilve
werden.
cation
daß
vor
Me
In
Dlauer
am
Die
aus
den
circa
an
Drt
Kau
later
ein
Sch
Fr
Ab
bos
d
legene,
i
tragen
Ställe
lustige
m
gelder
fr
Wer
M
berecht
speicher
kaufen.
Um
Reit-
sowie
Ur
Reflect
We
Der
Bormitt
Zeit
A
v
von
Bo
versch.
I
mehr,
I
weist
bietet
Me
sollen
in
Wentlich
Sch

Tage

der hiesigen Backwaren pro 16. bis mit 31. März 1869.
Die Tage der hiesigen Backwaren für die erste Hälfte des Monats Januar e. behält auch für die zweite Hälfte d. M. mit den bereits veröffentlichten und nachstehenden Ausnahmen Gültigkeit.
Es verkaufen

der Bäckermeister Bleyer ein Fünfgroschenbrod mit 4 Pfd. 25 Lth.,
der Bäckermeister Böhme ein Fünfgroschenbrod mit 4 Pfd. 12 Lth.

Merseburg, den 15 März 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Kanzlei der unterzeichneten Behörde können noch einige civilversorgungsberechtigte Unterofficiere gegen Copialien beschäftigt werden. Bewerber haben die über ihre Berechtigung und Qualifikation sprechenden Atteste bei uns einzureichen, wobei bemerkt wird, daß vor Allem eine saubere und correcte Schrift verlangt werden muß.
Merseburg, den 9. März 1869.

Königliche General-Commission.

Holz-Versteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Schreuditz auf dem Unterforste Oblauer Heide sollen
am **Dienstag den 23. März, von Vormittags 10 Uhr ab,**
aus den Windbrüchen aufgearbeitete Hölzer:

circa 260 Kiefern mit 5800 c,
20 Klftr. Kiefern-Abraum,
14 Schette

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Kauflustige wollen sich zur oben bemerkten Zeit auf dem Waldlager einfinden und von den näheren Bedingungen sich unterrichten.
Schreuditz, den 11. März 1869.

Königliche Oberförsterei.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg. Sonnabend den 20. März e., Nachmittags 3 Uhr, soll im hiesigen Hospitalgarten das mir zugehörige, in hies. Amtshäusern gelegene, im ganz guten Bauzustande befindl., jetzt 106 Zhr. Nießtragende Wohnhaus mit 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Hof, Ställen und Kellerraum meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß 1000 Zhr. rückf. Kaufgelder stehen bleiben können.
Merseburg, den 8 März 1869.

Der Steinbauernmeister **Kr. Carl Lehmann.**

Haus-Verkauf.

Mein in der Oberbreitestraße belegenes braunberechtigtes Wohnhaus mit Thoreinfahrt, Getreidespeicher und schönem Garten beabsichtige ich zu verkaufen.
G. Wernicke.

Umzugshalber sollen **Burgstraße Nr. 294., 1. Etage,** Reit- und Stallutensilien, worunter ein Damensattel mit Zaum, sowie Uniform- und Wäsche Sachen käuflich abgegeben werden. Hierauf Reflectirenden stehen die Sachen zur Ansicht binnen 14 Tagen bereit.
Merseburg, den 9. März 1869.

Licitation.

Der Neubau des Schulhauses zu Azenbors soll den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr, in der dortigen Schenke verlicitirt werden.
Zeichnung und Anschlag liegen bei der Ortsbehörde aus.
Azenbors, den 9. März 1869.

Der Ortsrichter **Koch.**

Auction in Merseburg. Mittwoch den 17. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellerfaale versch. Fische, Stühle, Sophas, Schränke, Bettstellen und dergl. mehr, sowie auch 1 Gebett gute Federbetten und 1 Partie Cigarren meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 11. März 1869.

A. Hindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Holz-Auction.

Freitag den 19. d. M.,

von **Vormittags 9 Uhr ab,**

sollen im diesjährigen Schlage der hiesigen Rittergutswaldung

ca. 49 Stück Eichen mit 616 Cbf.,

3 - Kiefern - 55 "

1 - Eichen - 8 "

1 - Birnbaum - 8 "

sowie von 10 Uhr ab,

6% Klftr. diverse Schette,

1/2 " Knüppel,

15 " Abraum

Wichtig an die Meistbietenden verkauft werden.

Schlopau, den 10. März 1869.

Der Förster **Reinhardt.**

Auction. 12 Stück Mistbeefenster und etwas Hausrath von 1 Dugend Stühlen, 2 Tischen und 1 Schranke, 8 Schock wilde Kirschbäume, hochstämmig, 3 Mandel veredelte Süßkirschbäume, 7 Schock Aepfel- und Birnenwildlinge, 3 Schock veredelte, ein- und zweijährig, sollen Sonnabend den 20. März, Nachmittags 2 Uhr, im Augarten verkauft werden.
Chr. Grassel, Gärtner.



Ein **Läuferschwein** steht zu verkaufen
Schmalegasse Nr. 519.

Stroh-Verkauf.

7 bis 8 Schock Haferstroh, 5 bis 6 Schock Gerstenstroh und eine Partie Ueberfarren sind zu verkaufen. Wo weist nach der Getreidehändler **Gottlob Heinrich** in Niederichstedt.

Erbisen, ertragreich, zur Ausfaat verkauft

Deconom **Schäfer** in Merseburg.

Einige Centner Heu liegen zu verkaufen auf der Schule zu Oberkriegstedt.

Unfen- und Schotenstroh bei

Morgenroth.

Gersten-, Weizen- und Dotterpreue bei

Morgenroth.



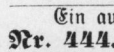
Ein dreijähriges Pferd, Blauschimmel, schön gebaut, ist zu verkaufen in **Kirchfahrendorf Nr. 9.**

Große schöne Wicken zur Ausfaat

hat zu verkaufen

C. Berger

an der Halleischen Chaussee.



Ein auch zwei Läufer Schweine stehen zum Verkauf **Borwerk Nr. 444.**



Zwei große Läufer Schweine stehen zum Verkauf beim **Lohntutscher Stocf,** fl. Rittergasse.



Eine Partie Cavaleriemäntel verkauft noch billigt

J. Mehne.

Zugleich empfehle ich sehr gute getragene Kleidungsstücke zur gefälligsten Abnahme billigt.

J. Mehne, Rittergasse 194.

Ein möblirte Stube mit Kammer kann sofort von einzelnen Herren bezogen werden **Neumarkt Nr. 919.** eine Treppe hoch.

Eine Unterstube wird sofort oder zum 1. April zu miethen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Schmalegasse Nr. 538. ist die neu eingerichtete 1. Etage, aus 3 großen Zimmern, Kochstube u. s. w. bestehend, zu vermieten und zu **Johannis d. J. event. auch früher zu beziehen.**

Thörmer, Stadtsecretair.

Logis-Vermietung.

Das Logis in meinem Hause, welches Fräulein Bessel bewohnt hat, bestehend aus 4 Stuben, 5 Kammern u. s. w. ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

A. B. Sauerbrey.

Bei Beginn der Frühjahrs-Saison bringt
L. A. Weddy, Markt 24.,

bei den Herren **Malern, Maurern, Tischlern, Wagenbauern** u. c. in empfehlende Erinnerung zur gefälligen Abnahme:

alle Sorten von **Asphalt-, Bernstein-, Damar-, Copal- und Politurlack,** sowie alle Sorten **Bleiweiss,** gerieben und ungerieben, mit bester Deckkraft, **f. Belg. Zinkweiss** nur in echter Waare, **Ocher,** in gut trocknenden Firniß gerieben, in 6 verschiedenen Sorten, vom hellsten bis zum dunkelsten, **Ultramarinblau** aus den besten und renommirtesten Fabriken in 16 verschiedenen Qualitäten, ferner türkische und englische **Mennige,** öfter und engl **Zinober, Kugellack, Parisergrün, Chromgelb** in Stücken und gemahlen, in hell, mittel und dunkel, **Curcume, Fernambuk, Blau- und Gelbholz, Alaune,** gebrannt und ungebrannt, sowie sämtliche **Maurer- und Firniß-Pinsel** in allen Dimensionen.

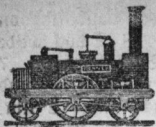
Samen-Offerte.

Große Linsen, Wicken, Saubohnen, Amerik. Pferdeerbn, Luzernflee, roth. Kopfflee, Lämmertlee, Ceparsetteflee, Rigaer Linfaat empfiehlt
Gustav Elbe.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebente Anzeige, daß ich mich als Gelbgießer etablirt habe, auch sämtliche Stahl- und Eisendreherei zu billigen und soliden Preisen versertigt
Aktungsvoll

Otto Stewich, Brühl 352, Merseburg.



Thüringische Eisenbahn.

Durch unsere Bekanntmachung vom 19. November 1868 forderten wir die Inhaber der von uns ausgegebenen Quittungsbogen zu unseren Stammactien Littr. B. (Gotha-Leinefelde) auf die 2. Einzahlung von 20 % abzüglich der Zinsen vom 1. Januar 1868 bis 31. Januar 1869 mit 18 Thlr. 8 Sgr. bis zum 31. Januar e. zu leisten.

Dieser Aufforderung sind die Inhaber der nachstehend verzeichneten 500 Stück Quittungsbogen oder 1119 Stück Actien nicht nachgekommen und deshalb, den Bestimmungen unseres Gesellschaftsstatutes (§§. 13. — 18 incl.) und des den Bau der Gotha-Leinefelder Bahn betreffenden Nachtrags zu denselben (§§. 5. und 6.) gemäß, in eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. für jeden Actienbetrag von 100 Thlr. verfallen.

Die von dieser Maßregel betroffenen Nummern sind folgende:

- a) Quittungsbogen zu 10 Stück Actien:
 - Nr. 623 bis 637. 648. bis 652. 756. bis 775. 924. 961. 1208. 1428. bis 1435. = 51. Stück = 510 Actien
- b) Quittungsbogen zu 5 Stück Actien:
 - Nr. 2019. 2306 bis 2309. 2408. 2437. bis 2452. 4084. bis 4088. 4199. 4225. bis 4229 4701. 4713 4714. 4905. 4978. 4983. 4984. = 40 Stück = 200
- c) Quittungsbogen zu 1 Actie:
 - Nr. 5001. 5364 5365. 5472. 5473. 5654. 5655. 5719. bis 5727. 5731. 6175. bis 6183. 6364. bis 6367. 8124. 8150. bis 8152. 8201. bis 8300. 8401. bis 8500. 8566. bis 8578. 8601. bis 8701. 8789. 8790. 9065. 9409. bis 9411. 9418. 9547. bis 9549. 10369. bis 10373. 10399. 10400. 10474. 10475. 10736. bis 10775. 10810. 10859. = 409 Stück =

Summa 1119 Actien.

Wir fordern die Inhaber dieser Quittungsbogen hierdurch auf, die Einzahlung von 20 % pro Actie zuzüglich der fälligen Conventionalstrafe von je 2 Thlr. und der bis zum Einzahlungstage zu berechnenden Stückzinsen à 4 % entweder in Erfurt: bei unserer Hauptkasse, oder in Berlin: bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, in Leipzig: bei der Leipziger Bank, in Köln: bei den Herren S. Oppenheim jr. & Co., in Frankfurt a/M.: bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne bis zum 1. Mai e.

zu leisten. Nach fruchtlosem Ablauf dieser, den Bestimmungen des §. 16. unseres Statutes entsprechenden letzten Zahlungsfrist werden die betreffenden Quittungsbogen für ungültig erklärt werden und verfallen die darauf geleisteten Einzahlungen der Gesellschaft. Erfurt, den 8. März 1869.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Wein- & Bierkorke, Korkspunde, Wagen-, Wasch- und Tafelschwämme, bestes Flechtrohr zu Rohrstützen in 4 verschiedenen Sorten, Stangenrohr und Ausklopfestöcke, beste Zimmermannsleiststoffe von A. W. Faber, Glas- und Schmirgelpapier, Schmirgel grob und fein, sowie feinstes Maschinenöl, für die Herren Militairschmier-, Spiritus- und Eisenlack, kleine Schwämme zum Auftragen, ferner weißen und grauen Putzkalk, englische Putzsteine, Weseler Thonkugeln, Zinkweiss, Auftrage-, Glanz- und Kleiderbürsten, Kartätschen, eiserne und hölzerne Knopfgebälde etc. empfiehlt **L. A. Weddy.**

Abonnements auf die in Leipzig erscheinende:

Tanzstunde, Centralorgan auserlesener neuer jederzeit entgegen **Fr. Stollberg** in Merseburg, wofelbst auch die ersten erschienenen Hefte zur Einsicht vorliegen. — Prospecte gratis.

Bohnen und Linsen in gut kochender Waare empfiehlt **L. A. Weddy, Markt 24.**

A. Prall, Burgstr. Nr. 217., empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Sorten Handschuhe in Glacé, Waschlleder, Seide, Trikot und Zwirn, Hofenträger, Strumpfbänder und Gürtel. Das Neueste in Schlipsen, Cravatten und Shawls, Oberhemden, Chemisettes, Kragen und Manchetten für Herren und Damen.

Gummi-Schuhe,

schottische & französische in bester Waare,

empfehlen **Gustav Lots.** **Echten prima Limburger Käse** aus **Sant-hofen** in der Schweiz empfiehlt **L. A. Weddy, Markt 24.**

„Leipziger Magen-Elisir,“

ein Destillat aus Kräutern, welche nur heilsam auf den Magen wirken, ist einem jeden Magenleidenden nicht genug zu empfehlen.

1/4 Flasche à 10 Sgr., 1/2 Flasche 5 Sgr. und 1/3 Flasche à 3 Sgr. nur allein echt zu haben bei

Heinr. Schulze jun. in Merseburg. **Sehr süßes selbstgekochtes Pflaumenmus,** sowie **eingemachte Preiselbeeren in Zucker,** sehr schöne **Pfeffer- und saure Gurken** empfiehlt **L. A. Weddy, Markt 24.**

Gegen Husten aller Art,

Verkeimung, Heiserkeit etc. empfiehlt sich wegen seiner sichern Wirksamkeit als das beste Haus- und Ueberungsmittel der **Bonner Kraftzucker** von J. G. Maas. Derselbe ist in Tafeln à 3 und 1 1/2, sowie **Kraftzucker-Bonbons** in Paquet à 4 Sgr. mit Gebrauchsanweisung in Merseburg bei **H. Schultze jr.** zu haben.

Von engl. Rocks und Drops, sowie echten **Malz-zucker, von indischem Zucker** bereitet, erhielt wieder neue Sendung **L. A. Weddy, Markt 24.**

Wollene Watten, ausgezeichnete Qualität, **wollene gewirkte Jacken** für Arbeitsleute, sehr **dauerhaft und billig,** empfiehlt **Merseburg. A. Henckel, Delgrube Nr. 318.**

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Briefe franco.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer,** Kappel bei St. Gallen (Schweiz). **Feinste Liqueure und Aquavite,** sowie von alten **echten Nordhäuser** halte stets Lager und empfiehlt **L. A. Weddy, Markt Nr. 24.**

Die **Samenhandlung von Ferd. Scharre** in Merseburg empfiehlt verschiedene Sorten Grasarten, als: Lolium perenne tenue, Lolium italicum, Phleum pratense, Grassamen zu dauerhaften Rasenplätzen, Magdeburger Kappsamen, alle Sorten Gartenbohnen und Erbsen, Gemüse- und Blumensamen unter Garantie bester Keimfähigkeit.

Echtes Alettenwurzels-Öel, welches das Wachsthum der Haare befördert, das Ausfallen und frühe Grauerwerden verhindert, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient. Das Glas 5 Sgr. und 7 1/2 Sgr. mit Gebrauchsanweisung. Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **G. Lots.**

Die Eisen- und Stahl-Handlung von C. F. Meister

empfehlen ihr neu sortirtes Lager und offerirt: **best geschmiedetes Reiseisen pro Pfd. 1 Sgr. 3 Pf., Warzeiner Achsen (mit Garantie) pro Pfd. 2 Sgr., Walzisen pro Pfd. 1 Sgr. 1 Pf.**

Feinsten rein schmeckenden Menado-Caffee à Pfd. **10 und 15 Sgr. stets frisch gebrannt** empfiehlt **L. A. Weddy, Markt 24.**

Als Damenschneiderin empfiehlt sich in und außer dem Hause **Louise Seger,** kleine Rittergasse Nr. 190.

Die Eisenhandlung von **G. W. Hoyer in Weissenfels** empfiehlt vom Lager **alte ausgesuchte Eisenbahn-schienen** bis zu 21' Länge in verschiedenen Höhen, sowie **Grubenschienen** und **Schienennägel** zu **billigsten Preisen.** Gewalzte **I. Träger** von 6 — 15" Höhe und gubeiserne Säulen werden prompt und billig besorgt.



Fertige Sophas von 12 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, Gestelle von 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, Bettstellen mit Federmatrassen von 11 Thlr. an, Stroh- und Seegrasmatrassen, sowie Möbelbezüge billigt bei **Otto Bernhardt, Tapezireur, Preussergasse 54.**
NB. Alle Arbeiten in und außer dem Hause werden gut und billigt ausgeführt.

Confirmanden-Anzüge in größter Auswahl hält bestens empfohlen
Philipp Gaab sen.,
 Magazin von Herren- und Damen-Garderoben.

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.
 DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pfd.-Topf
 à Thlr. 5. 5 Sgr.

$\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf
 à Thlr. 1. 20 Sgr.

$\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf
 à 27 $\frac{1}{2}$ Sgr.

$\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
 à 15 Sgr.

Engros-Lager für Berlin etc. bei dem
 Correspondenten der Gesellschaft Herrn

J. C. F. Schwartz,
 Leipzigerstrasse 112.

Zu haben in Merseburg bei **Gustav Elbe**, wie in allen Handlungen und Apotheken.

Die jetzt als Kleiderbesätze so beliebten seidenen Franzen in allen Breiten die Elle von 5 Sgr. an empfiehlt in größter Auswahl

das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab sen.



Bernh. Brechtel,
 Breitestrasse 421. vis à vis dem Königl. Post-Amte,

empfeht alle Neuheiten der Frühjahrsaison, das reichhaltigste Lager der neuesten englischen und französischen Seidenhüten, sowie auch Filz-, Buckskin- und Laffethüte für Herren und Knaben in den modernsten Façons und Farben zu sehr billigen Preisen.
 Für Confirmanden etwas sehr Schönes und Preiswerthes in Hüten.



Auch alte Seiden- und Filzhüte werden von mir selbst gut gewaschen, gefärbt und nach den neuesten Façons umgearbeitet zu den billigsten Preisen.

Auch kann ein Lehrling daselbst placirt werden.

Brechtel, Hutmachermeister.

Anzüge für Knaben im Alter von 2—14 Jahren in größter Auswahl hält
 bestens empfohlen
 das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab sen.

Grosses Lager

Novitäten
 in Herren-, Knaben-
 und Kinder-Hüten
 und Mützen
 zu möglichst billigen
 Preisen.

Bestellungen und
 Reparaturen schnell,
 sauber und billig.

J. G. Knauth,

Wollwaaren-, Hut- und Mützenfabrik und Lager,

81. Entenplan 81.

Alte Hüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt.

Grosses Lager

in Hemden,
 Chemisettes,
 Kragen,
 Shawls,
 Schlipsen,
 Binden,
 Handschuhen und
 Hosenträgern,
 Embleme für die
 Oesterreicher und Main-
 Armee u. s. w.

Das **Neueste** von Damen-Wänteln, Jaquets u. in Stoff und Seide, desgl.
 für Confirmandinnen empfiehlt
 das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab sen.

Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft
 zu Landsberg a. W.

Diese durch Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1868 concessionirte Gesellschaft vergütet den vollen Schaden, welcher an den versicherten Boden-Erzeugnissen, als: Halm- und Hülsenfrüchten, Del-, Handels-, Wurzel- und Knollen-gewächsen, Flachs und Hanf, Wein, Tabak und Hopfen in der Zeit vom 1. März bis 15. October durch Frost entsteht.

Einzelne Gattungen dieser Boden-Erzeugnisse werden ebenfalls zur Versicherung angenommen.

Versicherungen werden vermittelt durch den Geometer **R. Bräseke** zu Merseburg.

Landwirthe **Joh. Wiegand** zu Döllnitz bei Merseburg.
 Buchbindermeister **Ed. Sack** zu Lützen.

Für cautionspflichtige Beamte.

Von dem Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist beschlossen worden, denjenigen Personen, welche bei gedachter Gesellschaft mit mindestens 500 Thln. versichert sind und infolge dienstlicher Stellung Cautionen zu bestellen haben, zu diesem Zwecke Darlehne bis zu vier Fünftel des vorschussfreien Betrages der Versicherungssumme unter Vorbehalt einer angemessenen Benutzung dieser Einrichtung zu gewähren,

was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Darlehne nicht nur Staatsbeamten, sondern auch Beamten im Dienste städtischer Behörden, bei Eisenbahnen, Banken und ähnlichen Instituten gewährt werden sollen und daß diejenigen Personen, welche noch nicht bei gedachter Gesellschaft versichert sind, zunächst die Versicherung ihres Lebens mit einer den Betrag des Darlehns um mindestens ¼ desselben übersteigenden Summe zu beantragen haben.

Zur Ertheilung näherer Auskunft ist gern bereit

A. Rindfleisch, Agent der Gesellschaft
in Merseburg.

Das Meubles-Magazin von Hermann Krieger in Leipzig,

Petersstraße 33, drei Rosen,

ist wieder mit vielen schönen neuen Gegenständen assortirt und empfiehlt sein jetzt reichhaltiges Lager dem geehrten Publikum zur geneigten Berücksichtigung.

Die Preise werden billigt gestellt.

Für die Solidität wird Garantie geleistet.

Das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von Philipp Gaab sen.

empfehlen elegante Ueberzieher, Tuch- und Stoffröcke, Jaquets, Beinkleider, Westen, Schlafröcke, Jaquets in Lustre und Alpaca, desgl. Röcke, Beinkleider und Westen in halbwoollenen und baumwollenen Stoffen. Nur bei

Philipp Gaab sen.

Watte

in Wolle und Baumwolle empfiehlt in Duzenden und Einzelnen zu billigen Preisen

A. Prall, Burgstraße Nr. 217.

Russischen, Cölner, Nördlinger, Leder- und Merseburger Leim empfiehlt

L. A. Weddy, Markt 24.

Merseburger Landwehr-Verein.

Die kirchliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet am

Sonntag den 21. März e., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Domkirche statt.

Der Verein versammelt sich hierzu präcis ¼ 9 Uhr am Eingange des Schloßgartens vis à vis der Altenburger Schule. Anzug mit Binden und Decoration.

Die **Nachfeier** desselben durch Concert etc. findet dagegen erst am **Sonntag den 11. April e.** statt und wird darüber spätere Bekanntmachung erfolgen.

Merseburg, den 15. März 1869.

Das Directorium.

Gelegenheit nach Querfurt und Hoßleben.

Freitag den 19. d. M. früh 9 Uhr fährt mein Omnibus nach Querfurt und Hoßleben.

K. Unger in der Saalgaße.

Gesang-Verein.

Am **Palmsonntage** den 21. März wird im Schloßgarten-Salon eine **geistliche Musik** zur Aufführung gebracht werden, in welcher Compositionen von Braun, Händel und Haydn zum Vortrage kommen.

Billets à 7½ Sgr. sind bei den Herren **Wiese** und **Kabe** zu haben.

Die Zeit der Aufführung und das Programm wird in der nächsten Nr. des Kreisblattes bekannt gemacht werden.

Der Vorstand des Gesang-Vereins.

Feldschlösschen.

Sonnabend den 20. d. M. zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs ladet zur **Tanzmusik** von Abends 7 Uhr ab freundlichst ein

Bleier.

Die Mitglieder des hiesigen Consum-Vereins werden zum **19. März, Abends 8 Uhr**, im **Fischgarten** zu einer außerordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Tagesordnung: 1) Vorlage des Statuten-Entwurfs Behufs Unterstellung unter das Genossenschaftsgezet vom 4. Juli 1868.

2) Neuwahl des Vorstandes und Verwaltungsraths.

Der Verwaltungsrath des Consum-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft.

J. Bichtler, Vorsigender.

Rathskeller.

Donnerstag den 18. d. M. von Abends 6 Uhr ab **Salzknochen**.
Reinhard.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Lohgerberei** zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen hierzu Gelegenheit in einem soliden Hause. Näheres bei **A. Wiese**, Merseburg, den 15. März 1869.

Junge Mädchen, welche Lust haben **Hand- und Maschinen-Weißnäherei** gründlich zu erlernen, können sich melden bei **C. J. Lübr**, Markt Nr. 51 a.

Eine ausgebildete **Schneiderin** sucht in und außer dem Hause **Beschäftigung**. Näheres **Dom, Brauhausgasse Nr. 234**.

Ein schon gebrauchter aber noch guter **Kochofen** wird zu kaufen gesucht durch den **Schuhmachermeister Hartmann**, **Gotthardstraße 144**.

Lehrlings-Gesuch.

Für ein lebhaftes **Materialwaaren-Geschäft** in **Mühlhausen i Th.** wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen junger Mann zu **Ostern d. J.** als **Lehrling** gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt **F. Kleinau**, Merseburg, **Breitestr. 496**.

Dank.

Allen denen, welche den Sarg unseres geliebten Töchterchens so reichlich mit **Blumen** und **Kränzen** schmückten und sie zu ihrer letzten **Ruhestätte** begleiteten, sowie dem **Herrn Consistorialrath Leuchner** für die sowohl in der **Wohnung** als auch am **Grabe** gesprochenen **tröstlichen Worte**, sagen wir unsern tiefgefühltesten **Dank**. Möge sie der liebe Gott vor ähnlichen **Schicksalen** behüten.
Merseburg, den 15. März 1869.

Die Familie **Gelbert**.